

Synopse – Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung)
anlässlich des Entwurfs der 4. Änderungssatzung

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie Kreisausbilder und Ausbildungshelfer ...		§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie Kreisausbilder und Ausbildungshelfer
(1)	Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Diese beträgt für den Kreisbrandmeister 500,- EURO stellv. Kreisbrandmeister 300,- EURO die Abschnittsleiter 300,- EURO den Kreisjugendfeuerwehrwart 200,- EURO	(1)	Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Diese beträgt für den Kreisbrandmeister 500,- EURO <u>die stellv. Kreisbrandmeister</u> 300,- EURO <u>die Abschnittsleiter</u> 300,- EURO den Kreisjugendfeuerwehrwart 200,- EURO
(2)	Ehrenamtliche Funktionsträger in der Führungsstruktur der jeweiligen Fassung des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Dieser beträgt für a) Leiter der Fachdienste Führungsunterstützung, Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben 100,- EURO b) Zugführer in den Fachdiensten Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben sowie Fachdienstleiter in den Fachdiensten Sanität, Betreuung, Wasserrettung 60,- EURO	(2)	Ehrenamtliche Funktionsträger in der Führungsstruktur der jeweiligen Fassung des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages. Dieser beträgt für die a) <u>Leiter der Fachdienste Führungsunterstützung, Brandschutz I und II, ABC und Logistik (Verbandsführer)</u> 100,- EURO b) <u>stellv. Leiter der Fachdienste Führungsunterstützung, Brandschutz I und II, ABC und Logistik (Verbandsführer)</u> 60,- EURO c) <u>Sachgebietsleiter im Fachdienst Führungsunterstützung (Verbandsführer)</u> 60,- EURO d) <u>Fachdienstleiter in den Fachdiensten Sonderaufgaben, Sanität, Betreuung, Wasserrettung (Zugführer)</u> 60,- EURO e) <u>Zugführer in den Fachdiensten Brandschutz I und II, ABC und Logistik</u> 60,- EURO
		(5)	<u>Ehrenamtlich tätige Fachberater im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 50,- EURO.</u>